Unternehmensberatung ■ Weiterbildung ■ Coaching ■ Supervision

itb Institut für Training und Beratung

Infoheft Nr:
43

Modulare Fortbildung/en

# Klinische Kodierfachkraft (kkf)
# Fachkraft für Medizincontrolling (mec)

## Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds., Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.

Hans-Jürgen Pries

**Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.**

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

**Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.**

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und SGB III durch HZA

Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung WBG

Weiterbildung Hamburg e.V. · Geprüfte Weiterbildungseinrichtung

## Besuchen Sie uns im Internet:

**http://www.itb-net.de**

**http://www.itb-net.de**

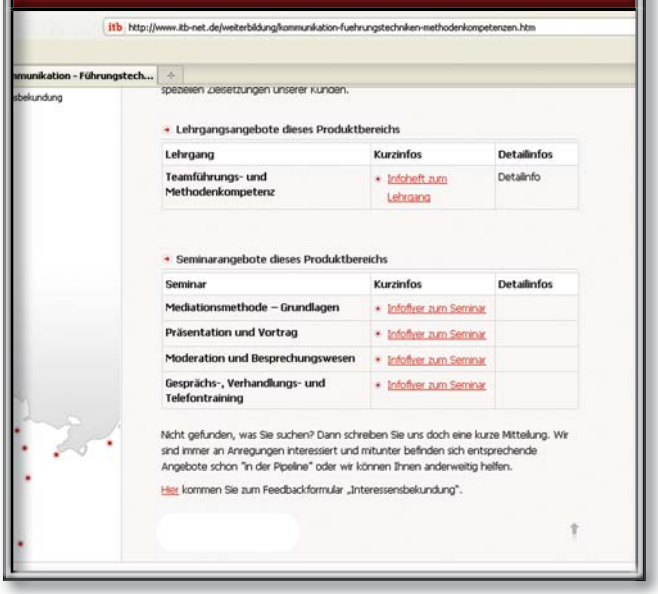

Modulare Fortbildung / en
„Klinische Kodierfachkraft (kkf)“ /
„Fachkraft für Medizincontrolling (mec)“

## Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

Die Abrechnung bzw. Abrechenbarkeit von Leistungen der Krankenhäuser hat sich seit Einführung der sogenannten DRG's (Diagnostic Related Groups) gravierend geändert und hat indirekt und mittel- bis langfristig erhebliche Auswirkungen auf das, was Krankenhäuser anbieten und in welcher Form sie es erbringen.

Alle Behandlungen und Operationen werden zu wirtschaftlich homogenen Gruppen zusammengefasst, welche als Fallpauschalenkatalog die Grundlage der Abrechnung bildet.
Für sie gibt es – unabhängig vom tatsächlichen Aufwand im jeweiligen Krankenhaus – ein Standardentgelt, dass sich nach einer/einem regelmäßig überprüften „durchschnittlichen Behandlungsdauer/Behandlungsaufwand“ richtet. Wobei sich dieses Standardentgelt danach unterscheidet, ob ein konkreter Fall als einfach oder weniger einfach eingestuft wird, was von sog. „Nebendiagnosen“ abhängt.

**Die Wirtschaftlichkeit eines Krankenhauses hängt damit u.a. davon ab, wie sich der eigene Aufwand im Vergleich zum durchschnittlichen Aufwand verhält und ob „Nebendiagnosen“ richtig und vollständig erfasst werden.**

Dokumentieren und Kodieren werden damit in den Krankenhäusern zu Tätigkeiten, die grundlegenden Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit haben. Tätigkeiten, die nach verschiedenen Untersuchungen in sehr unterschiedlicher Qualität – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Hauses – ausgeführt werden (können) und von denen die Ärzte so weit wie möglich entlastet werden sollten.

Und in einem „weiteren Schritt“ bleibt es unabdingbar, dass sich jedes Haus darüber Gedanken macht, welche „Produkte“ es in welcher Form anbietet, denn Themen wie beispielsweise „Spezialisierung als Voraussetzung für Prozessoptimierung“, „Auslastung von Geräten“, „Synergien“, „Optimierung der Personalqualifikation“ oder „Vernetzung mit anderen Leistungsanbietern“ – also u.a. vielfältige Aspekte von Produkt- und Prozessmanagement – haben erhebliche Bedeutung für das Überleben und das Niveau des Überlebens eines Krankenhauses.

Die zwar nicht mehr ganz neuen, aber in ihrer Bedeutung zunehmend wichtiger werdenden Grundlagen der Krankenhausfinanzierung haben dazu geführt, dass die neuen beruflichen Tätigkeitsfelder von Klinischen Kodierfachkräften und Medizincontrollern entstanden sind.

**Aufgabe Klinischer Kodierfachkräfte ist es – neben der Tätigkeit des Kodierens – in Zusammenarbeit mit Ärzten für eine bestmögliche Erfassung von Haupt- und Nebendiagnosen zu sorgen, auf die Qualität der Dokumentation durch alle im Hause beteiligten Stellen zu achten und die Abrechnung mit den Krankenkassen sowie deren Überprüfungen zu „begleiten“. Sie tragen dazu bei, dass die interne Kommunikation zwischen dem medizinischen und administrativen Bereich möglichst optimal funktioniert.**

Neben Krankenhäusern finden Klinische Kodierfachkräfte auch berufliche Möglichkeiten bei Krankenkassen, Dienstleistungsunternehmen, die die Kodierung extern anbieten sowie zunehmend voraussichtlich auch in ärztlichen Praxisgemeinschaften.

MedizincontrollerInnen verfügen ebenfalls über fundierte Kenntnisse des Arbeitsgebietes von Klinischen Kodierfachkräften, haben aber einen wesentlich erweiterten Aufgabenbereich.

Sie üben insbesondere eine interne Überwachungs- und Beratungsfunktion aus. Das heißt, sie beobachten beispielsweise – und nehmen Einfluss darauf - interne Prozesse und Schnittstellenprozesse, Verlagerungsprozesse von stationärer auf ambulante Behandlung, Spezialisierungsprozesse, „Patientenströme“ und die (quantitative) Entwicklung von Krankheitsbildern.

Ihre Verantwortung erstreckt sich auf Themen wie Wirtschaftlichkeit, Qualität, Prozessmanagement und – im Zusammenhang der Aufgabenstellung – Personalentwicklung. In diesem Rahmen arbeiten sie sowohl mit den Ärzteteams wie auch mit dem kaufmännischen Controlling und – informierend und beratend – mit der Geschäftsführung zusammen.

Weitere – mit den vorstehenden Aufgabenbereichen zusammenhängende – Tätigkeitsgebiete von Medizincontrollern liegen beispielsweise im Qualitätsmanagement, in der Medizinischen Dokumentation und im Informations- und Wissensmanagement im Bereich der Krankenhausfinanzierung.

Die Arbeitgeber der MedizincontrollerInnen sind meist Krankenhäuser ab einer Größenordnung von 200 Betten oder Krankenhausketten. Aber auch private Dienstleister, die Medizincontrolling als externe Dienstleistung anbieten, kommen als Arbeitgeber in Betracht. Mit dem über Ausbildung und Berufserfahrung erworbenen Know how bestehen zudem beispielsweise auch Berufschancen im Bereich ärztlicher Praxisgemeinschaften, Krankenkassen, Softwarehäuser, Pharmaindustrie und Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Da es derzeit keine geregelte Ausbildung zur Klinischen Kodierfachkraft bzw. zum/zur MedizincontrollerIn gibt, arbeiten die Krankenhäuser in der Regel MitarbeiterInnen für diese Aufgaben ein und versuchen eine Optimierung durch interne Fortbildung oder im „Fortbildungsverbund“ zu erreichen.

Mit dieser Weiterbildung reagieren wir auf den Bedarf der Branche, ausgebildete Personen mit einem hohen Grad an Qualifikation auf dem Markt zu finden.

**Unser Lehrgangsangebot besteht aus dem Modul Klinische Kodierfachkraft sowie einem Aufbaumodul „Fachkraft für Medizincontrolling“.**

Die im Rahmen des Lehrgangs erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können ggf. auch in Tätigkeitsfeldern wie Rehabilitationseinrichtungen, in der stationären und ambulanten Kranken- und Altenpflege, in der Fallberatung bei Krankenkassen oder in Arztpraxen Verwendung finden.

## Wer kann teilnehmen?

Da in diesem Lehrgang keine grundlegenden medizinischen Kenntnisse vermittelt werden, diese aber – vor allem auch aus praktischen Erfahrungen heraus – unabdingbar sind, wenden wir uns mit der Fortbildung vorrangig an Menschen mit entsprechener Berufsausbildung und Berufserfahrung.

**Für das Modul Klinische Kodierfachkaft kommen als TeilnehmerInnen insofern z.B. Ärzte/Ärztinnen, Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte, Kranken- und Altenpflegekräfte sowie Personen mit einer Ausbildung in Heilhilfsberufen oder auch MTA in Betracht.**
Soweit sie sich entsprechende medizinische Kenntnisse auf anderem Wege angeeignet haben oder parallel zur Lehrgangsteilnahme aneignen, können aber in begründeten Fällen auch z.B. Sozialversicherungsfachangestellte oder Verwaltungskräfte mit Berufserfahrung in medizinischen bzw. pflegerischen Einrichtungen als TeilnehmerIn in Betracht kommen. Von großer Bedeutung ist auch die Kenntnis von Strukturen, Rahmenbedingungen sowie von Aufbau- und Ablauforganisation von Krankenhäusern.

Das Arbeiten mit Zahlen und „abstraktes Denken“ sollte einem liegen. Weiterhin sind gute kommunikative Fähigkeiten – die aber auch im Rahmen des Lehrgangs reflektiert und trainiert werden – für eine erfolgreiche Berufsausübung von Bedeutung.

**Für das Aufbaumodul „Fachkraft Medizincontrolling“ kommen grundsätzlich auch alle vorgenannten Zielgruppen in Betracht.**
Allerdings sollte man sich vergegenwärtigen, dass die Funktion von Medizincontrollern in Krankenhäusern in der Regel als Stabsstelle der Geschäftsführung angesiedelt ist, so dass vorrangig Ärzte und Ärztinnen oder Personen mit weiteren Zusatzqualifikationen bzw. herausragender beruflicher Erfahrung in entsprechenden Positionen zu finden sind.

## Was wird in welcher Form geboten?

Das Konzept für diesen Lehrgang haben wir in Zusammenarbeit mit Krankenhausmanagern und Medizincontrollern erarbeitet. Es wurde also bedarfsorientiert konzipiert, um einen hohen Nutzen für die Praxis sicher zu stellen.

**Beide Module des Gesamtkonzeptes können unabhängig voneinander gebucht werden.**

In der Regel wird – es sei denn, es liegen bereits ausreichende Kenntnisse aus dem Aufgabenbereich einer „Klinischen Kodierefachkraft“ vor – zunächst das Modul „Klinische Kodierfachkraft“ zu belegen sein. Dabei kann es auch bleiben, wenn eine entsprechende Tätigkeit angestrebt wird bzw. bereits ausgeübt wird und eine Erweiterung der Kompetenzentwicklung nicht geplant ist.

Personen mit schon vorhandenen Vorkenntnissen oder Absolventen des Moduls „Klinische Kodierfachkraft“ können dann zusätzlich das Aufbaumodul „Fachkraft Medizincontrolling“ belegen.

## Themenübersicht

### Modul: „Klinische Kodierfachkraft“

| Thema | Anzahl UE |
|---|---|
| Sozialpolitik und Sozialsysteme in Deutschland I | 3 |
| Sozialrecht I | 3 |
| Grundlagen der Betriebswirtschaft im Krankenhaus | 4 |
| Qualitätsmanagement I – Grundlagen | 10 |
| Krankenhausinformations- und Dokumentationssystem/e I | 8 |
| Grundlagen des DRG-Systems und der Kodierung | 42 |
| Kodierung in der Chirurgie | 7 |
| Kodierung in der Intensivmedizin/Anästhesie | 7 |
| Kodierung in der Gynäkologie | 7 |
| Kodierung in der Inneren Medizin und Geriatrie | 7 |
| Kodierung/Abrechnung pflegerischer Leistungen im DRG-System (z.B. PKMS) | 7 |
| Kodierung/Abrechnung ambulanter Leistungen im DRG-System | 7 |
| Kodierung/Abrechnung in der Psychiatrie – Stand und Entwicklung des pauschalierten Entgeltsystem | 6 |
| MDK-Anfragen bearbeiten/MDK-Prüfungen begleiten | 22 |
| Rechtsgrundlagen für Kodierfachkräfte | 6 |
| Kommunikation und Gesprächsführung für Kodierfachkräfte | 16 |
| Erfolgreiche Teamarbeit im DRG-Krankenhaus | 6 |
| Moderation und Präsentation I | 14 |
| Praktikum im Krankenhaus (einschl. EDV) | **Optional, aber empfohlen** |
| **Summe der Unterrichtsstunden** | **182** |

## Themenübersicht

### Modul: „Fachkraft für Medizincontrolling“

| Thema | Anzahl UE |
|---|---|
| Finanzbuchführung und Bilanzierung - Grundlagen | 14 |
| Steuern | 8 |
| Finanzierung von Krankenhäusern | 28 |
| Kosten- und Leistungsrechnung | 22 |
| Controlling und Budgetierung | 28 |
| Sozialpolitik und Sozialsysteme in Deutschland II | 6 |
| Sozialrecht II | 8 |
| Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Pflege | 4 |
| Ambulante und stationäre Einrichtungen der Rehabilitation | 4 |
| Finanzierung ambulanter Einrichtungen in der Gesundheitswirtschaft | 4 |
| Aufbau- und Ablauforganisation | 6 |
| Qualitätsmanagement | 22 |
| Grundlagen einer prozessorientierten Medizin | 6 |
| Qualitätstechniken | 14 |
| Krankenhausinformations- und Dokumentationssysteme II | 8 |
| Medizincontrolling im Unternehmen - Grundlagen | 2 |
| Operatives Medizincontrolling | 6 |
| DRG-System und Kodierung - Vertiefung | 6 |
| MDK-Prüfungen in Krankenhäusern – Strategische Aspekte | 6 |
| Strategisches Medizincontrolling | 8 |
| Case Management | 6 |
| Personalwirtschaft | 8 |
| Arbeitsrecht | 14 |
| Statistik | 6 |
| Marketing | 8 |
| Medizinrecht | 14 |
| Projektmanagement | 6 |
| Verhandlungsführung | 8 |
| Moderation und Präsentation II | 14 |
| **Summe der Unterrichtsstunden** | **294** |

# Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

ZERTIFIKAT

itb

„Klinische Kodierfachkraft"

Frau Sonja Durchblick

Hamburg, 26.01.2013

**Um unser Zertifikat „Klinische Kodierfachkraft" zu erhalten, müssen Sie an mindestens 85 % aller Veranstaltungen teilgenommen haben.**

Da es derzeit keine standardisierten externen Prüfungs- und Abschlussregelungen gibt, schliessen die Lehrgänge **Klinische Kodierfachkraft** und **Fachkraft Medizincontrolling** mit einem Zertifikat des itb ab.

Die Details unserer Prüfungsregelungen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich Weiterbildung unter dem entsprechenden Lehrgang. Generell gilt bei uns, dass Sie zur Erlangung des Zertifikates an mindestens 85 % aller Veranstaltungen teilgenommen haben müssen. Angerechnet werden dabei ggf. auch Nachholveranstaltungen im Rahmen von Vor-, Folge- oder Parallellehrgängen. Auch der Besuch vergleichbarer Veranstaltungen bei anderen Trägern oder betriebsinterner Veranstaltungen, soweit sie in vertretbarer zeitlicher Anbindung an die Lehrgangsteilnahme bei uns erfolgten, können unter Umständen (bis maximal 15 % der Gesamtstunden) anerkannt werden.

ZERTIFIKAT

itb

„Fachkraft Medizincontrolling"

Herr Lars Glücklich

Hamburg, 22.04.2014

**Um unser Zertifikat „Fachkraft Medizincontrolling" zu erhalten, müssen Sie an mindestens 85 % aller Veranstaltungen teilgenommen haben und den Abschluss „Klinische Kodierfachkraft" oder Vergleichbares vorweisen können.**

**Voraussetzung für das Zertifikat „Fachkraft Medizincontrolling" ist der vorhergehende Abschluss des Lehrgangs „Klinische Kodierfachkraft" oder der Nachweis vergleichbarer Vorkenntnisse.**

Weiterhin erwarten wir im Hinblick auf das Zertifikat „Fachkraft Medizincontrolling", dass Sie sich neben dem Besuch der Seminarveranstaltungen lehrgangsbegleitend ein Projekt vornehmen, im Rahmen dessen Sie Erfahrungen mit verschiedenen im Lehrgang angesprochener Inhalte erwerben können. Den Umfang und das Anspruchsniveau bestimmen Sie dabei überwiegend selbst. In der Regel wird es sich anbieten, dass das Projekt auf aktuelle Problem- oder Entwicklungsbereiche im eigenen-Unternehmen ausgerichtet wird, so dass die hier investierte Zeit auch einen realen Nutzen mit sich bringt. Auch Gemeinschaftsprojekte von Teilnehmern sowie Projekte bezogen auf die individuelle berufliche Weiterentwicklung sind ggf. möglich. Kontakte zu Krankenhäusern werden wir bei Bedarf mit Ihnen gemeinsam herstellen.

## Methoden und Medien

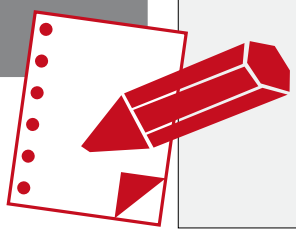

Wir arbeiten mit den in der Weiterbildung üblichen Methoden und Medien, d.h. zum Beispiel mit Lehrvortrag, Lehrgespräch, Kleingruppenarbeit, Übungen, Overhead, Moderation, Beamer etc.

Insbesondere im Lehrgang „Klinische Kodierfachkraft“ sollte für einige Lehreinheiten ein Notebook zur Verfügung stehen, damit praktische Übungen möglichst realitätsnah durchgeführt werden können.

Soweit Sie nicht über ein eigenes Notebook verfügen, erbitten wir Ihre Mitteilung. Wir organisieren dann – zu moderaten, aber von Ihnen zusätzlich zu tragenden Kosten, die Anmietung entsprechender Geräte.

AUFENTHALTSRAUM HAMBURG

## Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang u. U. an verschiedenen Standorten durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest.

Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

## Lehrgangsleitung

**Dr. Detlef Herbertz**

**Langj.Tätigkeit als Oberarzt für Chirurgie, Zusatzqualifikationen im QM und Krankenhausbetriebswirtschaft sowie Informationstechnologie, Leiter Medizincontrolling**

**Dr. Lars Timm**

**Dipl.-Kaufmann (FH), Krankenhausdirektor, MBA. Schwerpunkte: Qualitäts- und Projektmanagement, angewandte Planungs- u. Steuerungstechniken. Seit 2005 für das itb tätig.**

## Unsere Dozenten

**Eike Laskowski**

Personal-/Organisationsberaterin in verschiedenen Lehrgängen des itb in den Bereichen Führung, Changemanagement und Kommunikation tätig.
Seit 2005 für das itb tätig.

**Thomas Bievor**

Krankenpflegeausbildung, Diplom-Finanzwirt.
Schwerpunkte: Finanzwirtschaftliche Fächer und Volkswirtschaftslehre.
Seit 2001 für das itb tätig.

## Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Wenn Sie das Modul als Klinische Kodierfachkraft abgeschlossen haben, wäre das Aufbaumodul „Fachkraft Medizincontrolling“ der naheliegende nächste Schritt.

Für diejenigen, die den Abschluss als „Fachkraft Medizincontrolling“ erworben haben, bieten sich verschiedene zusätzliche Qualifizierungen an.

In Stellenangeboten für Medizin-ControllerInnen werden Sie häufiger finden, dass weitreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse gefordert werden. Einen großen Teil entsprechender Kenntnisse vermitteln wir bereits in Ihrem Lehrgang. Das eine oder andere Thema könnten Sie im Rahmen unserer Lehrgänge „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ vertiefen.Wenn Sie dann in Kombination aller Veranstaltungsteilnahmen das komplette Programm eines solchen Lehrgangs absolviert haben, können Sie auch das entsprechende Lehrgangszertifikat zusätzlich erwerben oder sich einer entsprechenden IHK-Prüfung mit der Abschlussbezeichnung „Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ unterziehen. Bei Interesse erbitten wir Ihre Anfrage und Sie erhalten dann von uns ein individuelles Angebot.

Auch umfassende Kenntnisse im Qualitätsmanagement werden in Stellenangeboten häufiger gefordert bzw. optimieren ggf. das persönliche Qualifikationsprofil im Hinblick auf einen Arbeitsplatz im Medizincontrolling. Unter Einbeziehung Ihrer in diesem Lehrgang erworbenen Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement können wir Ihnen u.U. – wir erbitten bei Interesse Ihre diesbezügliche Anfrage – ein individuelles Angebot zum Erwerb eines zusätzlichen Zertifikates „Qualitätsmanagementbeauftragte/r“ anbieten.

Weiterhin sind ergänzende Fortbildungen im Bereich Informationstechnologie – einschließlich selbstverständlich von spezifischen Kenntnissen im Bereich von Krankenhausinformationssystemen sowie Medizinischer Informationssysteme sinnvoll. Entsprechende Angebote finden Sie allerdings nicht in unserem Programm.

Da sich die Abrechnungsgrundlagen des DRG-Systems jährlich ändern, planen wir die jährliche Durchführung von Update-Seminaren.

## Wie grenzt sich der Lehrgang zu anderen Angeboten ab?

**Wir wenden uns mit unserem / unseren Angebot / en vorrangig an berufserfahrene Personen. Im Vergleich zum Beispiel zu Bachelor-Studiengängen beschränken wir uns insofern im Bereich von Themengebieten außerhalb „der Kernkompetenz“ des jeweiligen Aufgabenbereiches auf wenige Unterrichtseinheiten.**

# Kosten, Zahlungsmodalitäten

## Lehrgangsgebühr „Klinische Kodierfachkraft“

**Lehrgangsgebühr:** **2500,00 EUR**

## Lehrgangsgebühr „Fachkraft für Medizincontrolling“

**Lehrgangsgebühr:** **3800,00 EUR**

nach Berücksichtigung des Kombinationsrabattes (vgl. den Abschnitt über Rabattmöglichkeiten in diesem Infoheft) = **3230,00 EUR**

**Literaturkosten:**
Für die Deutschen Kodierrichtlinien, ICD- und OPS-Systematik (die Sie in elektronischer Form kostenlos bekommen können) sowie ein Überblicksbuch rechnen Sie mit ca. 100,00 EUR zusätzlichen Kosten.

**Sonstige Kosten:**
Soweit Sie zu ausgewählten Veranstaltungen kein eigenes Notebook mitbringen können, fallen zusätzlich Mietkosten für ein Notebook an.

VERANSTALTUNGSORT HAMBURG

## Allgemeine Rabattmöglichkeiten

**WICHTIG: alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.**

1. **5,0 %** **Super-Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)
2. **2,5 %** **Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)
3. **2,5 %** **bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person** (für jede/n)
4. **2,5 %** **Community-Rabatt** – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben" wurden
5. **1,0 %** **Treuerabatt** für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen
6. **5,0 %** **Alleinerziehenden-Rabatt** – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen" nur „bei Bedürftigkeit", die Sie durch Eigenerklärung bestätigen
7. **15,0 %** wenn Sie innerhalb von **3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs** mit mindestens 200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen.
   Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs
8. **15,0 %** **während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
9. **3,0 %** **Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

**Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird).** Alle Rabatte werden sofort bei Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

**„Werbeprämien":** Wenn Ihr Vertrag aufgrund der „Werbung" durch einen aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer (Community-Rabatt) zustandekommt, erhält der/die WerberIn ebenfalls 2,5 % Ihrer Lehrgangsgebühr als „Werbeprämie". Entsprechend erhalten Sie 2,5 % „Werbeprämie", wenn Sie uns eine/n neue/n TeilnehmerIn vermitteln. Die gemeinsame Anmeldung von Personen stellt keine „Werbung" dar. **„Werbeprämien" werden erst nach Abschluss eines Lehrgangs und vollständiger Bezahlung fällig.**

## Bezahlung der Gebühren:

Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

---

Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

---

Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Oktober 2012 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8 %** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

## Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Bildungsurlaubsveranstaltungen in berufsbegleitenden Lehrgängen haben gezeigt, dass es für viele TeilnehmerInnen problematisch ist, Bildungsurlaub mit betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Deshalb bieten wir nur in einigen unserer Lehrgänge **Blockveranstaltungen von Montag bis Freitag** an. Ob das für Ihren Lehrgang zutrifft, können Sie dem Terminplan Ihres Lehrgangs entnehmen. Wie Sie diesen auf unserer Webseite finden, steht im folgenden Abschnitt. Soweit Blockwochen geplant sind, lassen wir diese, soweit das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind, nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Hamburg berechnet beispielsweise ca. 80,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen.
**Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter www.iwwb.de und dort unter „Adressen und Materialien".**

## Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. **www.itb-net.de aufrufen**
2. **Button „Weiterbildung" klicken**
3. **„Schnellsuche Veranstaltungen" klicken**
4. **Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren**

   **Nach Klick auf „Suche" erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen**

**Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:**

5. **Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen**
6. **Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung**
7. **Hier z.B. auf „Terminplan", „Details zum Veranstaltungsort" klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten**

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

**Veranstaltungspläne** – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln.
Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool" an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

**Die Zeitstruktur dieser berufsbegleitenden Lehrgänge sieht grundsätzlich wie folgt aus:**

**Klinische Kodierfachkraft:**
**182 UE** in ca. **9 Monaten**

**Fachkraft für Medizincontrolling:**
**294 UE** in ca. **15 Monaten**

**Beide Lehrgänge führen wir als Wochenendveranstaltungen durch, d.h. jeweils in Freitag-/Samstagblöcken und dann freitags von 15:30 – 20:30 Uhr und samstags von 09:00 – 16:30 Uhr.**

## Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

***Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjukturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben". Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.***

**Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:** machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

### Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

**Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).**
Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.
Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.
Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

---

**Weitere Infos dazu erhalten Sie über SteuerberaterInnen oder diversen Internettipps.**

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

---

Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter www.foerderdatenbank.de

### Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

**Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist jeweils ein erster Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.**

Europäischer Sozialfond (ESF) - / Landesprogramme

## Schleswig-Holstein:

Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter

**www.ib-sh.de/aktion_a1.**

---

## Hamburg:

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus" Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement, Haferweg 46, 22769 Hamburg (www.punkt-b.org).**

---

## Mecklenburg-Vorpommern:

Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation" wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung **(www.gsa-schwerin.de)** zu stellen. Bewilligungsinstitut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.

## Brandenburg:

Jede/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kann in Brandenburg einmal jährlich einen Bildungsscheck bekommen, der für die individuelle berufliche Weiterbildung eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist ein vorhergehendes Beratungsgespräch.
**Gefördert werden bis zu 70 % der Weiterbildungskosten bis zu einer Förderungshöhe von maximal 500,00 EUR.**

Nähere Informationen unter

**www.masf.brandenburg.de**

---

## Niedersachsen:

Mit dem Programm **„IWiN"** (Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) fördert das Land NS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können auch BetriebsinhaberInnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Als Antragsteller kommen nur die Unternehmen in Betracht. Gefördert werden Kosten von bis zu 20,00 EUR je Stunde und maximal 2000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet „Konvergenz") bzw. 3000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit).
**Anträge sind bei sog. Regionalen Anlaufstellen (überwiegend Kammern) zu stellen.**

Nähere Informationen unter

**www.iwin-niedersachsen.de**

---

## Nordrhein-Westfalen:

Hier gibt es einen Bildungsscheck in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr, wobei der Eigenanteil an den Fortbildungskosten je nach Zielgruppe variiert. Erhalten können den Zuschuss Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch Berufsrückkehrerinnen und Unternehmer/Freiberufler in den ersten 5 Jahren seit Unternehmensgründung. Die Anträge können sowohl individuell wie auch vom Betrieb gestellt werden. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an Veranstaltungen von zertifizierten Anbietern.

Nähere Informationen unter

**http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php.**

## Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen / ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für dass er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.
**Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind.** Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

**Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:**
die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmenummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmenummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmenummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

---

**Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.**

## Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene" liegen.
Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher" Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.
Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

---

Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter **www.meister-bafoeg.info**.

**Wichtige Hinweise:**
**Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.**

## Kindergeld auch bei Förderung

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.
Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.
**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**
Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.
Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt. Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt.
Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

## WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen" und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels". Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeitnehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte" - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige" Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

## Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.
**Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

---

Nähere Informationen unter
**www.begabtenfoerderung.de.**

## Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt", an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte" Herangehensweise" nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen" konzipiert, die – unter „unserem Dach" – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

---

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

## Veranstaltungsorte

itb, Hamburg

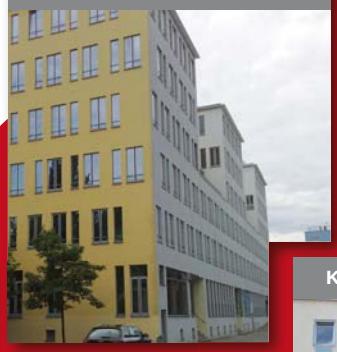

ecos office center, Hannover

REFA Business School, Dortmund

Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen

Bildungszentrum des Städtischen Krankenhauses Kiel

Wirtschafts- und Technikakademie oder Technologiezentrum Warnemünde e.V.

Kiek in , Neumünster

Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl. dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne”).
Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

## Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

**Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:**

1. **www.itb-net.de aufrufen**
2. **Button „Weiterbildung” klicken**
3. **„Schnellsuche Veranstaltungen” klicken**
4. **Unter „Veranstaltungssuche” dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden**
5. **Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails” angezeigt bekommen**
6. **Dort dann unter „Ort” auf „Details” klicken**

# Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind **„Organisations- und Personalentwicklung"**. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien.
  Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen.
  **„Zukunftsfähigkeit"** ist ein wichtiger Maßstab.

- **Unsere Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab.
  Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**
  Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgangs(teil-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen".

  Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt" haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**
  Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus **„Nachbarlehrgängen"** mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss **„mitnehmen"**.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**
  Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

  **Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.**

  Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

  Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

  **Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.**

  Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen".

  Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der **„Regelzeit"** abschließen.

- **Terminsicherheit**
  Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessen Ersatz bemühen.
  Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**
  Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch** und **individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.**
  Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:**
  Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

## Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

**Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.**
Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten.
Da unsere Lehrgänge in hohem Maße **„modularisiert"** sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.

***Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:***

| | |
|---|---|
| **Preisgruppe I** | |
| **je Tag*** | **80,00 EUR netto<br>95,20 brutto** |
| **Preisgruppe II** | |
| **je Tag** | **100,00 EUR netto<br>119,00 brutto** |
| **Preisgruppe III** | |
| **je Tag** | **120,00 EUR netto<br>142,80 brutto** |
| **Preisgruppe IV** | |
| **je Tag** | **150,00 EUR netto<br>178,50 brutto** |
| **Preisgruppe V** | |
| **je Tag** | **180,00 EUR netto<br>214,20 brutto** |

* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer

| ***Folgende Mengenstaffeln gelten:*** | |
|---|---|
| mehr als 5 Tage im Kalenderjahr | 5 %, |
| mehr als 10 Tage im Kalenderjahr | 10 %, |
| mehr als 15 Tage im Kalenderjahr | 15 %, |
| mehr als 20 Tage im Kalenderjahr | 20 %. |

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig" arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

## Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

Zusammen mit diesem Infoheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

**So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter www.itb-net.de**

1. **www.itb-net.de aufrufen**
2. **Button „Weiterbildung" klicken**
3. **„Schnellsuche in Veranstaltungen" klicken**
4. **Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche" als „Typ" oder „Veranstaltungsform" „Infoveranstaltung" und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus**
5. **Nach Klick auf „Suche" erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen**

**Weitere Detailinformationen finden Sie so:**

6. **Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen**
7. **Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung**

**Wenn Sie jetzt auf „Anmelden" gehen, können Sie sich auch online zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen.**

**E-Mail: info@itb-net.de**

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen (davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.
**Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel"-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.**

## Anmeldung

**Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare**.
Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. **www.itb-net.de aufrufen**
2. **Button „Weiterbildung" klicken**
3. **Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare". Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.**

**Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung" beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.**
Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit**, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert" tragen Sie bitte die **Nummer und Titel dieses Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein.
Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

# Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision

Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit **„Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten"** lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

**AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:**

**QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT**

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG**

**TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG**

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.
**Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:**

## QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools"
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

## ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

## TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

## COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

## FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationsspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

## PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

## PROJEKTBEGLEITUNG / -MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss", gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß" nicht immer „auf der Hand", sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement" auch in Organisationen, die bereits ein Quallitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System" schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation". Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz", der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt.
Alle anderen sogenannten „Modelle" lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesen.

## Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 12 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**

KONFERENZRAUM HAMBURG

Größe ca. 25 qm

## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V."

## In unserem Büro erreichen Sie:

- **Geschäftsführung / Externe Lehrgangsleitung: Hans-Jürgen Pries**
- **Organisationsleitung / Interne Lehrgangsleitung: Kathrin Tietze**
- **Teamassistenz Hamburg: Virginia Stölzle**

Unternehmensberatung ■ Weiterbildung ■ Coaching ■ Supervision

itb Institut für Training und Beratung

**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**


Pries und Partner
Institut für Training
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige
Beratung in Hamburg,
Lübeck, Rostock, Hannover,
Oldenburg, Bremen, Kiel,
Rendsburg, Neumünster,
und Dortmund

Barmbeker Strasse 4b
22303 Hamburg
Telefon: 040 / 99 99 870-30
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck
Telefon: 0451 / 12 19 98 00
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2
24613 Aukrug
Telefon: 04873 / 95 91
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: info@itb-net.de
Internet: http://www.itb-net.de


Infoheft Nr:
43

Modulare Fortbildung/en

# Klinische Kodierfachkraft (kkf)
# Fachkraft für Medizincontrolling(mec)